

Aufgrund der §§ 10 und 140 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 588) hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung am 15.03.2023 die nachstehende Satzung beschlossen:

## **Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Wilhelmshaven für den Eigenbetrieb „Technische Betriebe Wilhelmshaven (TBW)“**

### Artikel I „Änderungen“

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Der Betriebsausschuss besteht aus 9 vom Rat gewählten Mitgliedern und 4 stimmberechtigten Vertretern/Vertreterinnen der Beschäftigten. Seitens des Seniorenbeirats der Stadt Wilhelmshaven kann ergänzend ein Mitglied in den Betriebsausschuss entsendet werden. Dieses nimmt an den Ausschusssitzungen als beratendes und nicht stimmberechtigtes Mitglied teil.

### Artikel II „Inkrafttreten“

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.